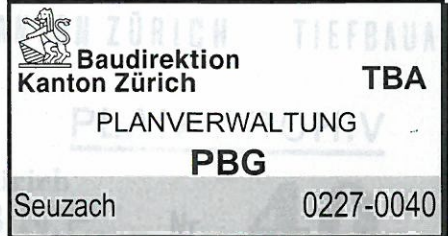


**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons  
Sitzung vom 1. März 1972**



1032. Bau- und Niveaulinien). Am 25. Juni 1971 ersuchte der Gemeinderat Seuzach um die Genehmigung seines Beschlusses vom 13. Mai 1971 betreffend die Aufhebung und die Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Herbstackerstrasse III. Kl.

Seuzach

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Weg.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Seuzach vom 13. Mai 1971 betreffend die Aufhebung der mit Regierungsratsbeschluss Nr. 548/1963 genehmigten Bau- und Niveaulinien auf 200 m Länge und die Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Herbstackerstrasse III. Kl, im Quartier Wispen-Brandbüel wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Seuzach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Seuzach, unter Rücksendung von je einem Bau- und Niveaulinienplan mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Winterthur sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 1. März 1972.

Vor dem Regierungsrat,  
Der Staatsschreiber:

**Dr. H. Roggwiler**